



Vorlage Nr.: 2014/134

08.09.2014

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL J	15.09.2014	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL J	19.09.2014	

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Kreis Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Einleitung

Das Projekt Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) ist ein durch die Bundesregierung (BMAS) initiiertes und finanziertes und vom Kreis Recklinghausen und den Städten gemeinsam getragenes Projekt, das am 02.01.2012 begonnen wurde mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014.

Hervorzuhebende Aufgaben der Schulsozialarbeit BuT sind die Vermittlung der Leistungen aus dem Bildungspaket – die Zahl der potentiell leistungsberechtigten Personen im Kreis Recklinghausen beläuft sich auf über 30.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Der gezielte Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften dient dazu, den Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringen Einkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Zudem soll die Schulsozialarbeit BuT durch die Vermittlung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket dazu beitragen, den Bildungstand der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erhöhen und somit frühzeitig die Chancen auf eine spätere arbeitsmarktliche und aktuelle gesellschaftliche Integration zu verbessern. Zur Umsetzung wurde die Einrichtung von 58 Stellen (Vollzeitäquivalente) für Fachkräfte der Schulsozialarbeit vorgesehen, von denen 50 Stellen auf die Städte des Kreises und acht Stellen auf den Kreis verteilt wurden. Derzeit sind insgesamt 76 Fachkräfte im Rahmen des Projektes kreisweit tätig, so dass von den über 200 Schulen im Kreis Recklinghausen nahezu 100 Schulen von der zusätzlichen Schulsozialarbeit BuT profitieren.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Zielsetzung für das Jahr 2014 ist es, die bislang entwickelten Angebote erfolgreich weiterzuführen, zu verfestigen und weitere Angebote zu entwickeln.

Zu den Aufgabenfeldern in allen Städten gehört für die Bezieher der Transferleistung SGB II die Förderung sozialer Kompetenzen der Kinder, die Elternarbeit sowie die Beratung und Begleitung beim Thema „Übergänge im Bildungssystem“.

Darüber hinaus sind in den meisten Städten die Ferienaktionen und Freizeiten fester Bestandteil des Angebots der Schulsozialarbeit SGB II. Bezüglich der schulortnahen Lernförderung werden in den meisten Städten die organisierten Angebote verfestigt und zusätzliche Angebote aufgebaut. Weiterhin werden präventive Projekte zu unterschiedlichen Themen durchgeführt; im Grundschulbereich zumeist über den Besuch spezieller Theaterstücke mit entsprechender Vor- und Nachbereitung des jeweiligen Themas; in der Sekundarstufe I liegen die Projektschwerpunkte bei Themen wie Sexualität, Drogen oder Medienkompetenzen.

Die Schulsozialarbeit SGB II ist auch verstärkt im außerschulischen Bereich tätig und vernetzt so die Aktivitäten der Stadtteile untereinander, z.B. über stadtweite Projekte.

2. Umsetzung

2.1. Umsetzung in den Städten

Das Rahmenkonzept räumt unter der Vorgabe der Verteilung nach sozialstruktureller Last die Möglichkeit ein, sich zur Umsetzung entweder eines anerkannten Jugendhilfeträgers zu bedienen oder die Fachkräfte der Schulsozialarbeit eigenverantwortlich einzustellen. Die Städte Haltern am See und Waltrop entschieden sich dazu, keine eigenen Fachkräfte einzustellen und schlossen Verträge mit dem Caritas Verband (Haltern) und der AWO (Waltrop). Die übrigen Städte entschieden sich dafür, eigene Fachkräfte zu beschäftigen, die fachlich im Bereich der Jugendhilfe angegliedert wurden.

Die Auswahl der Schulstandorte, an denen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit eingesetzt werden, erfolgte durch die Städte. Der weit überwiegende Teil wird an der Schulform Grundschule eingesetzt (zur Anzahl der Stellen und die Verteilung auf die verschiedenen Schulformen siehe Anlage 1 u. 2).

Die Einsatzplanung der Fachkräfte ist von Stadt zu Stadt unterschiedlich, so ist in der Stadt Marl ein(e) Schulsozialarbeiter(-in) an nur einem Standort tätig, in anderen Städten, wie z. B. Haltern am See oder Oer-Erkenschwick, wird eine Fachkraft zur Versorgung mehrerer Schulen eingesetzt. Eine weitere Variante zeigt sich in der Stadt Herten, die die Schulsozialarbeit BuT in ein gesamtstädtisches Stadtteilkonzept integriert hat, so dass die Fachkräfte nicht an ausgewählten Schulen, sondern Ansprechpartner für ein bis vier Schulen in einem Stadtteil sind. Grundlage für unterschiedliche Herangehensweise der Städte ist die im Rahmenkonzept vorgesehen Einbindung individueller Förderkonzepte der Städte, durch die die besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Stadt, der Sozialräume und der verschiedenen Schulen und Schulformen berücksichtigt werden.

2.2. Umsetzung an den Berufskollegs

Die acht in Trägerschaft des Kreises stehenden Berufskollegs wurden jeweils mit einer Stelle (Vollzeitäquivalent) für Fachkräfte der Schulsozialarbeit bedacht. Durch Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse ergibt sich eine Personenzahl von 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die der Kreis zur Umsetzung des Projektes beschäftigt. Die fachliche Zuordnung erfolgte zum Fachdienst für Schule und Sport (FD 40).

3. Vermittlung der Leistungen aus dem Bildungspaket

Durch intensive Informationsvermittlung haben die Schulsozialarbeiter BuT die Leistungen des Bildungspakets bei Lehrerkonferenzen, Elternabenden, im offenen Ganztage (OGS), in Tageseinrichtungen für Kinder, bei freien Trägern und auch bei Veranstaltungen im Stadtteil flächendeckend bekannt gemacht. Darüber hinaus bieten sie Sprechzeiten an den Schulen an, um leistungsberechtigte Familien bei der Antragstellung behilflich zu sein. Um auch Eltern zu erreichen, die Sprechzeiten nicht wahrnehmen können, gehen sie bei diversen Gelegenheiten, wie zum Beispiel Schulprojekten, Elternsprechtagen und Pausenzeiten, gezielt auf Eltern zu, um in Kontakt zu kommen. An den Berufskollegs wiederum werden Informationsveranstaltungen in den Schulkassen durchgeführt, da aufgrund des höheren Alters der Schülerschaft die Präsenz der Eltern in der Schule deutlich geringer ist. Dadurch konnten die Informationslagen der Lehrkräfte an den Schulen für die Leistungen aus dem Bildungspaket verbessert werden. Lehrkräfte weisen frühzeitig auf ihren Informationsblättern zu Klassenfahrten und Ausflügen auf die Möglichkeit der BuT-Antragstellung und auf die Hilfestellung durch die Schulsozialarbeit hin.

4. Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Der intensive Einsatz der Fachkräfte der Schulsozialarbeit BuT hat zu einer erheblichen Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungspaket im Laufe des Projektes geführt:

Zahl der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem BuT			
Leistungsart	01.01.–31.12.2013	01.01.– 31.12.2012	01.01.– 31.12.2011
Ausflüge und Fahrten	14.577	8.698	4.436
Schulbedarf	-	-	-
Fahrtkosten	1.444	818	939
Lernförderung	2.980	1.455	1.026
Mittagessen	11.619	9.111	6.358
Soziokulturelle Teilhabe	6.429	4.655	3.717
Gesamt	37.049	24.737	16.476
Steigerung zum Vorjahr	49,77 %	50,14 %	

5. Ziele und Methoden der Schulsozialarbeit

Neben der Beratung und der Antragsvermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie der Erwerb von sozialer und kultureller Kompetenz die Ziele der Schulsozialarbeit, um allen Schülerinnen und Schülern eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Mittelpunkt der Arbeit der Fachkräfte stehen dementsprechend die Kinder und Jugendlichen, insbesondere die von Benachteiligungen und Beeinträchtigungen betroffenen. Schulsozialarbeit BuT nimmt aber auch alle anderen am Schulleben Beteiligten, wie Eltern und Lehrkräfte, in den Blick. Die Fachkräfte pflegen engen Kontakt zu den offenen Ganztagsangeboten sowie den Freizeiteinrichtungen in den Stadtteilen.

Die pädagogischen Fachkräfte bedienen sich der klassischen Methoden der Sozialen Arbeit:

- Beratung und Einzelfallbetreuung
- Gruppenarbeit
- Übergreifende Aufgaben und Netzwerkarbeit

Die Ziele der Schulsozialarbeit BuT werden je nach Schulform altersgerecht vermittelt.

6. Finanzierung der Schulsozialarbeit BuT

Zur Finanzierung der Schulsozialarbeit standen dem Kreis Recklinghausen (Kreis) bis zum 31.12.2013 Bundesmittel zur Verfügung. Diese beliefen sich im Jahr 2011 auf 4.197.867,12 Euro, im Jahr 2012 auf 4.289.106,17 Euro und im Jahr 2013 auf 4.473.230,10 Euro.

Da das Projekt zum 02.01.2012 im Kreis Recklinghausen an den Start ging, konnten Mittel, in Höhe von 3,5 Millionen Euro, aus dem Jahr 2011 eingesetzt werden um die Finanzierung der Schulsozialarbeit auch für das Jahr 2014 sicher zu stellen.

7. Fazit

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist aus Verwaltungssicht ein unverzichtbares Angebot. Sie hat sich im Kreis Recklinghausen bewährt und leistet aus Sicht aller Beteiligten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Bildungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien. Sie ist somit aus fachlicher Sicht als wichtiger Teil der Prävention zu erhalten. Um diese Auffassung auch gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zu vertreten, hat Landrat Süberkrüb mit Schreiben vom 09.07.2014 noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des SGB II unabdingbar, diese aber keinesfalls aus den kommunalen Haushalten möglich ist.

Anlagen Übersicht über die Anzahl der Fachkräfte in den Städten
Übersicht über die Schulformen an denen Fachkräfte eingesetzt werden
Antwortschreiben Frau Wanka, Bundesministerium für Bildung und
Forschung vom 30.07.2014
Antwortschreiben Frau Löhrmann, Ministerium für Schule und
Weiterbildung NRW vom 20.08.2014